

Ein Blankoscheck fürs Leben

Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung: Info-Abend der SPD

Waldsassen. „Mit Notarin Sonja Pelikan und Dr. Susanne Kreutzer konnten zwei hochkarätige Referentinnen gefunden werden“, heißt es in der Pressemitteilung des SPD-Ortsvereins über einen Informationsabend im Jugendheim. Die Themen „Vorsorgevollmacht“ und „Betreuungs- und Patientenverfügung“, standen im Mittelpunkt des Abends.

Notarin Pelikan befasste sich in ihrem Vortrag mit der Betreuungsverfügung und der Vorsorgevollmacht. Auf die Frage wer schon eine Vollmacht habe, erhoben sich nur wenige Finger, was die Referentin zur Aussage bewegte: „Da wird es höchste Eisenbahn“. Es sei für eine Betreuungsverfügung bzw. Vorsorgevollmacht nie zu früh. In jedem Alter könne man davon betroffen sein, nicht mehr selbst entscheiden zu können. „Wer entscheidet dann?“

Weder Ehepartner noch Kinder können automatisch vertreten. In diesem Falle werde vom Amtsgericht ein Betreuer bestimmt. „Entscheiden Sie selbst, wer für Sie handelt“, so der Rat. Das Gericht könne dabei zwar auch nahe Angehörige als Betreuer bestellen, aber auch „fremde“ Betreuer. Der Betreuer regle dann alle

Angelegenheiten. Ein Betreuungsverfahren, so die Notarin, könne notwendig werden, wenn über schwerwiegende Maßnahmen im Krankenhaus entschieden werden müsse, oder wenn Bankgeschäfte erledigt werden müssten.

Ein Betreuer entfalle, wenn eine Vorsorgevollmacht, die auch als Generalvollmacht bezeichnet werde, vorliege. Grundvoraussetzung für eine Vorsorgevollmacht sei, dass der Vollmachtgeber vollstes Vertrauen zu seinem Bevollmächtigten habe. „Das ist ein Blankoscheck für das Leben“. Sehr wichtig sei, dass die Vollmacht zwar für den Vorsorgefall getroffen, aber sofort wirksam werde.

Dringend erforderlich sei, dass der Vollmachtnehmer wisse, wo sich das Papier befinde. Es sei auch anzuraten, dass das Dokument durch einen Notar bestätigt werde, damit die Vorsorgevollmacht auch von den Banken anerkannt werde.

Grundsätzlich bindend

Im Anschluss erläuterte Dr. Susanne Kreutzer anhand einer Vorlage, die jeder Zuhörer erhielt, die Patientenverfügung. In einer Patientenverfü-

gung werde geregelt, wie die medizinische Behandlung zu erfolgen habe, wenn man selbst entscheidungsunfähig sei, etwa durch einen Unfall. In Kraft trete die Verfügung nur, wenn man selbst seinen Willen nicht mehr äußern könne. Die in der Patientenverfügung festgelegten Anweisungen seien für Ärzte und Betreuer grundsätzlich bindend. Erst wenn alle medizinischen Möglichkeiten ausgeschöpft seien und ein Mensch nur noch künstlich am Leben erhalten werden könne, komme dieses Dokument ins Spiel und beuge möglicherweise jahrzehntelangen Schuldgefühlen bei Angehörigen vor.

Spende für Palliativstation

Einig waren sich beide Referentinnen in der dringenden Aufforderung, sich mit den vorgetragenen Themen auseinanderzusetzen und darüber in der Familie und mit Freunden zu reden. Am Ende der Referate wurden noch viele Fragen aus dem Publikum von den Vortragenden beantwortet. Ortsvorsitzende Angela Baumgartner bedankte sich mit Blumengeschenken bei den Referentinnen und erbat eine Spende an die Palliativstation in Neustadt.